

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 145.

Fernsprechstelle Nr. 7.

Mittwoch, den 26. Juni

Fernsprechstelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der hiesigen Amtsgerichtslokale bleiben solche
Freitag und Sonnabend, den 28. und 29. Juni 1895
geschlossen und können an diesen Tagen nur dringliche Geschäfte erledigt werden.
Königl. Amtsgericht Lichtenstein, am 24. Juni 1895.
Seyler.

Volksbibliothek

Mittwoch und Sonnabend von 1/2 12 bis 1/2 1 Uhr.

Sparfassen-Expeditionstage in Lichtenstein:
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein. Die schöne Sitte, am Johannisstage die Gräber auf den Friedhöfen mit Blumen u. a. m. zu schmücken, ist in Sachsen nicht alten Ursprungs. Sie stammt aus Leipzig und ist daselbst seit 1833 üblich geworden. In jenem Jahre wurde am 24. Juni das Johannisthal eingeweiht und die Kirchhöfe der Stadt wurden förmlich in Blumengärten umgewandelt. Nach dem Besuche der blumengeschmückten Gräber nahm man an jenem Tage das im Hofe des Johannisospitals ausgestellte sogenannte „Johannisbäumchen“ in Augenschein, eine kleine angepöchte Puppe, welche Jahrhunderte hindurch für ein Schutzheiligtum der Stadt Leipzig gehalten wurde. In Dresden hat sich der Brauch des Gräberschmucks am Johannisstage erst seit 1862 eingebürgert; die erste Auslegung hierzu gab der vor längerer Jahren verstorbene Stadtrat Seyffarth, welcher zunächst freiwillige Beiträge für die Ausschmückung der Haupteingänge zum Elzas- und Trinitatiskirchhofe sammelte. Im Jahre 1863 wurden an den Eingängen zu den schon bezeichneten Gottesäckern 19,269 Leidtragende gezählt und sowohl auf diesen, wie auf allen anderen Friedhöfen, die seit jener Zeit entstanden sind, stieg der Besuch von Jahr zu Jahr.

* — Wir kommen nun bald in die Zeit der Hundstage hinein, in welchen dem Durchschnittsmenschen wenig an Ereignissen großer Politik, um so mehr aber an kühlendem Schatten gelegen ist. Höchstens gewinnt ihm ein neues Gebilde von besonders mädchenhaftem Aussehen aus den Regionen von Seeflangen, Entle und Saurer Gurke ein etwas höheres Interesse ab, so lange nämlich noch der Zweifel an der Echtheit der Nachricht andauert. Aber nur zu bald wird der ja behoben. Nun giebt's ja aber auch Hundstage, in welchen von der sommerlichen Stille absolut nichts zu erkennen ist. Wer denkt da nicht zuerst an 1870. Vor fünfundsiebenzig Jahren um diese Zeit dachte Niemand im Ernst an einen Krieg, auch Graf Bismarck nicht, und König Wilhelm I. trat vergnügt seine Emser Reise an. Nachher ging's dann freilich schnell genug. Auch der vorige Sommer war nicht gerade ein erquicklicher, wenn er auch uns nichts zugefügt hat. Gerade vor einem Jahre erreichte mit der Ermordung des Präsidenten der französischen Republik, des Herrn Sadi Carnot, die Hochflut der anarchistischen Verbrechen in Frankreich, England und Italien ihren Höhepunkt. In Italien ward auch auf den Ministerpräsidenten Crispi geschossen, der erfreulicherweise aber unverletzt blieb. Die Guilloine hat vor einem Jahre in Frankreich wieder ziemlich eifrig ihres Amtes gewaltet. Wir sind vor einem Jahre ja glücklicherweise von dem tollen Spul verschont geblieben, und auch seitdem hat nichts sich ereignet, was uns wesentlich zu beunruhigen vermöchte. So mögen wir denn von Herzen erhoffen, daß auch diesmal wieder uns eine stille und behagliche Sommerzeit beschert bleibe, in der auch dem Landmann kein böser Strich durch seine frohen Erntehoffnungen gemacht wird, in der auch Groß und Klein die Erholung und Gesundheit im Freien suchen, Kräftigung für die langen Herbst- und Winterwochen in der Schule, diese im vollen Umfange zu teil werden mögen. Bang will der Sommer erscheinen, recht lang, und doch fliehen so schnell die Sommertage vorüber.

* — Eine wichtige Entscheidung auf dem Gebiete der Sonntagruhe fällt der Strafsenat des Kammergerichts in Berlin. Der Inhaber eines Berliner Konfektionsgeschäfts hatte an einem Sonn-

tag im Oktober v. J. nach 2 Uhr nachmittags und damit z. B. der Sonntagruhe für das Handelsgewerbe den bei einem anderen gewerblichen Unternehmer dauernd beschäftigten Hausdiener L. gegen Entgelt beauftragt, 21 Pakete mit geschäftlichen Sendungen nach der Post zu befördern. Als auf Grund dieses Thatbestandes eine Strafverfügung gegen den Konfektionär erging, erhob er Einspruch. Die Strafkammer sprach in der Berufungsinstanz den Angeklagten frei, weil es sich hier nur um eine gelegentliche Verletzung des L. im Gewerbe des Angeklagten handele, während die Vorschriften über die Sonntagruhe nur mit Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern rechnet, die in einem festen Arbeitsverhältnis zu dem Unternehmer ständen. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob der Strafsenat des Kammergerichts das Vorderurteil auf und wies die Sache in die Instanz zurück. Der Senat sprach aus, daß nach dem Inhalt und dem Zweck der einzelnen Bestimmungen des VII. Titels der Reichsgewerbeordnung im Zweifel anzunehmen sei, daß sie sich nicht nur auf solche Arbeiter bezögen, für die ein festes Arbeitsverhältnis bestehe. Das Reichsgericht sei auch, nachdem es seinen früheren abweichenden Standpunkt verlassen, dem Kommentar des bayrischen Kultusministers Dr. v. Landmann zur Reichsgewerbeordnung gefolgt, wonach es für den Begriff des gewerblichen Arbeiters nicht auf die Dauer und den Umfang der Beschäftigung ankomme. Diese Auffassung ercheine um so mehr geboten, als eine gegenseitige Annahme zur vollständigen Umgehung des Gesetzes führen würde.

Der Kreisfeuerwehrverband der Amtshauptmannschaften Zwickau und Glauchau hat beschlossen, seinen Verbandstag am 8. September d. J. in Callenberg abzuhalten, auch bei Haftpflichtversicherungen bei Spritzenfahrten nur mit der Suttgarter Unfallversicherungs-Gesellschaft zu verhandeln.

„Sind sie mit dem Angeklagten verwandt oder verschwägert?“ Diese formelle Frage des Gerichtsvorsitzenden ruft oft genug erheiternde Antworten hervor, die meist in dem Bestreben des so befragten Zeugen gipfeln, jede Bekanntschaft mit dem Angeklagten möglichst weit von sich abzuweisen. Hastig poltert's da oft heraus: „Nicht im Geringsten!“ „Durchaus nicht!“ oder „Gott bewahre!“ Mit der Miene tiefster Verachtung klappt die eine „Ach, um Gotteswillen!“ Der Andere spricht naserümpfend: „Ich danke für die Ehre!“ Entrüstet spricht Herr Meyer: „Das fehlte gerade noch!“; verwundert antwortet Herr Schälze: „Ach?“ — „Ne!“ und erlösend stammelt eine junge Dame: „Wo denken Sie hin, Herr Amtsrichter, ich stamme aus guter Familie!“ — Allen Zeugen sei zur Belehrung gesagt: Der Vorsitzende verlangt weiter nichts, als ein kurzes „Ja!“ oder „Nein!“ — Alles andere ist überflüssig.

Bei der Durchsicht Sr. Maj. des Königs Albert durch den nunmehr eröffneten Kaiser-Wilhelm-Kanal auf dem „Kaiseradler“ war Sr. Majestät von dem Königl. Sächs. Bau-Insp. Stecher, welcher bereits seit mehreren Jahren zum Bau des Kanals kommandiert war, begleitet. Bau-Insp. Stecher wurde unterm 21. Juni, dem Tage der Eröffnung des Kanals, das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens und der preussische Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Chemnitz, 24. Juni. Bei dem am 9. Juli bei Gelegenheit des 15. Mitteldeutschen Bundesfestens vom Chemnitzer Sängerbund abzuhaltenden Concert sind vom Liedermeyer, Herrn städtischen Kapellmeister Pöhl, zur engeren Wahl folgende Lieder aufgestellt worden: „Zwischen Frankreich und dem

Böhmerwald“, „Wie lange noch“, „Nun leb' wohl, du kleine Gasse“, „Wem Gott will rechte Günst erweisen“, „Rein springt die Flut“, „Das Leben bringt groß' Freud“, „Das deutsche Lied“, „Obenwärd“, „Sturmbeschöpfung“, „Heute schied' ich, morgen wand'r' ich“, „Lied der Deutschen in Lyon“, „Juchzend erhebt sich die Schöpfung“ und „Dankgebet“ aus altmiedl. Volksliedern.

Zwickau, 20. Juni. Der Handarbeiter Richard Heyer aus Kirchberg hatte gegen das schöffengerichtliche Urteil Berufung eingelegt. Heyer war wegen Zwitterhandlung gegen das Regulative der Stadt Kirchberg, die Ausschließung sämiger Abgabepflichtiger vom Besuche öffentlicher Vergnügungsorte betreffend, vom Königl. Schöffengericht in Kirchberg zu einer Woche Haft verurteilt worden. Die Berufung des Verurteilten wurde in 2. Instanz verworfen.

Waldenburg, 24. Juni. Die am 14. Mai dieses Jahres von dem Königl. Schwurgerichtshofe zu Zwickau wegen Mordes zum Tode verurteilte Armenhausbewohnerin Josephine Wilhelmine Cora berecht. Müller, geborene Rabich, von hier, ist von Sr. Majestät dem König insofern begnadigt worden, als die Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt worden ist.

Die Geschäftsräume der königlichen Amtshauptmannschaft in Glauchau bleiben wegen Reinigung Freitag und Sonnabend, den 28. und 29. dieses Monats, für nicht dringliche Sachen geschlossen.

Mülsen St. Michaeln, 24. Juni. Die drei Jahre alte Tochter des Mühlenbesizers Broedner hier ist gestern mittag im Dorfbache tot aufgefunden worden. Kurz vor der Auffindung des Leichnams hatte der Vater das Mädchen noch in seinem Hofe gesehen. Allem Anschein nach hat dasselbe am Bachrande Blumen pflücken wollen und ist hierbei kopfüber in den Graben gefallen.

Markranstädt, 22. Juni. Eine seltene Jagdbeute, ein Adler, welcher eine Spannweite von 1 m 40 cm und eine Länge von 65 cm aufwies, wurde dieser Tage von Herrn Albin Winter in Quessig erlegt.

Kürzlich abends bemerkten in Wurz 2 Knaben, die an der Ruhmuldenbrücke badeten, wie in der Nähe des Badeplatzes eine Hand aus dem Wasser hervorragte; sie schwammen schnell entschlossen an die Hand heran, erfassten diese und zogen ein bereits fast lebloses 9jähriges Mädchen ans Land. Das Mädchen, mit Namen Brinz, kam wieder zu sich; es hatte in der Schroth'schen Bade-Anstalt gebadet und war in den freien Mühlgraben fortgetrieben worden.

Rosfen, 23. Juni. Gestern vormittag fand ein Knecht auf ebener Straße zwischen Volkau und Zikendorf einen mit Ziegeln beladenen gespannten Wagen stehen, dessen Führer entseelt zwischen den Rädern lag. Der Verunglückte, der möglicherweise vom Schlage getroffen und infolge dessen vom Wagen heruntergefallen und überfahren worden ist, wurde als der 73 Jahre alte Gutsauszügler Dittrich aus Zikendorf erkannt. Derselbe war noch sehr rüstig und hatte sich am Morgen freiwillig dazu erboten, die Fuhr zu übernehmen.

Die bekannten Rosenfelder in Kleinmiltitz stehen jetzt in üppigster Blüte; man glaubt sich auf die Balkanhalbinsel versetzt, an die Ufer der Marika, wo jetzt gleichfalls das Einsammeln der Rosen für die Herstellung des orientalischen Rosenöls beginnt. Die Rosenstöcke, die in Kleinmiltitz angepflanzt sind, stammen aus Bulgarien, die Blüten